

**Sind Sie sich wirklich sicher,
dass Sie in Ihrem Unternehmen
alle vorhandenen Potenziale konsequent
ausgeschöpft haben?**

Kurzprofil LANGE-LOGISTIKBERATUNG

- ▶ **Strategieberatung**
- ▶ **Logistikberatung**
- ▶ **Organisationsberatung**
- ▶ **Projekt- und Interimsmanagement**





Marc Lange

Gründer / Geschäftsführer

Logistikmanagement (Bachelor of Science)

Certified Management Consultant

Kontakt

Unmatenweg 6
48249 Dülmen

Tel.: +49 (0) 2594 / 8919 – 481

Fax: +49 (0) 2594 / 8601 – 511

Mail: m.lange@lange-logistikberatung.de

web: www.lange-logistikberatung.de

Das Unternehmen

Mein Name ist Marc Lange, ich bin Geschäftsführer der LANGE LOGISTIKBERATUNG. Qualitative Logistikberatung mit ganzheitlichem Ansatz - dafür steht mein Name. Mit einem bundesweiten Netzwerk aus Logistik-Spezialisten trete ich an, um Abläufe in der internen und externen Logistik meiner Kunden auf sichere Füße zu stellen. Ich analysiere, berate, plane und setze gemeinsam mit Ihnen effektive Lösungen um.

Meine Dienstleistungen reichen von ausführlicher Analyse Ihrer individuellen Stärken und Schwächen über gezielte Optimierung Ihrer vorhandenen Logistikkette bis hin zur Implementierung aktueller Softwarelösungen und nachhaltiger Kontrolle umgesetzter Maßnahmen. Ich bin während des gesamten Prozesses an Ihrer Seite. Ich verfüge über ein breites Netzwerk an erfahrenen Spezialisten, auf deren unterschiedliche Kernkompetenzen ich jederzeit zugreifen kann, um anspruchsvolle Aufgabenstellungen zukunftssicher und umfassend zu lösen.

Ich blicke auf nunmehr 15 Jahre in leitenden Funktionen im Bereich Logistik und Projektmanagement bei namhaften Unternehmen zurück. Ich weiß worauf es ankommt, verfüge über Erfahrung in unterschiedlichen Unternehmensstrukturen, bei verschiedenen ausgeprägten Budgets. Der Erfolg meiner bisherigen Arbeit war für mich der Anstoß, ein eigenes Unternehmen zu gründen und mich fortan selbstständig um Kundenbelange zu kümmern. So entstand die LANGE LOGISTIKBERATUNG.

Der Unternehmenssitz befindet sich in Dülmen, mitten im Herzen des Münsterlandes. Die Infrastruktur hier bietet optimale Verkehrsanbindungen und fruchtbaren Boden für geschäftstüchtige Charaktere. Wer schon einmal in unserer Region zu Gast war, der weiß, dass sich hier eine ganz besondere Unternehmerqualität versammelt hat: Basierend auf vertrauensvoller Zusammenarbeit, einem klaren Blick auf zukünftige Herausforderungen und dem stetigen Willen, das Optimum zu erreichen. Ich bleibe dieser Tradition treu und garantiere meinen Kunden deshalb eine stets offene und erfolgsorientierte Beratung, die auch die menschliche Komponente nicht außen vor lässt.

Meine Referenzen

Logistik ist meine persönliche Berufung. Ich habe mich seit meiner Ausbildung zum Speditionskaufmann und meinem Studium Logistikmanagement nach und nach zum Abteilungsleiter, Prokuristen bis hin zum Manager mit Verantwortung über große Budget einschließlich Personalverantwortung entwickelt. Ich kenne mein Handwerk von der Pike auf, verfüge über jahrelange professionelle Erfahrung in der unternehmerischen Praxis und kann mich als erfahrener Berater in unterschiedlichste Aufgabenstellungen einfinden.

Biografie:

Niederlassungsleiter / Prokurist, manuelle & automatische Logistiksysteme Salomon Automation GmbH, Dortmund

Verantwortlich für die deutsche Niederlassung und deren Geschäftsprozesse.
Mitglied Führungskreis innerhalb der Niederlassung.

- Disziplinarische Führung der Mitarbeiter in der Niederlassung
- Führung der operativen Abteilung der Niederlassung
- Personalentwicklungsmaßnahmen
- Kostenverantwortung für die Niederlassung
- Projektauftraggeber (Projektverantwortung für zugewiesene Projekte)

Abteilungsleiter Projektmanagement & Beratung, manuelle & automatische Logistiksysteme Salomon Automation GmbH, Dortmund

- Personelle Führung der Projektmitarbeiter
- Verantwortung für die gesamten Projektbudgets und Projekttermine
- Umsetzung der Projektmanagement – Richtlinien
- Einkaufsabwicklung von Projektteilgewerken
- Projektauftraggeber (Projektverantwortung für zugewiesene Projekte)

Projektleiter für Logistikprojekte, bei diversen weiteren bundesweit agierenden Logistikunternehmen

Auswahl erfolgreicher Projekte:

- Projektleiter / Produktionsunternehmen
Einführung & Implementation der KANBAN Strategie und Lean Management, RF - Scanning, RF - ID Implementation
- Projektleiter / Handelsunternehmen
Optimierung der innerbetrieblichen Warenflüsse, Entwicklung einer Outsourcing – Strategie, Umsetzung Outsourcing
- Projektleiter / Industrieunternehmen
Optimierung der innerbetrieblichen Warenflüsse
- Projektleiter / Handelunternehmen
Sanierung des Hochregallagers mechanisch & elektrisch. Einführung eines Materialflusssystem
- Projektleiter / Ersatzteillogistik
Einführung eines Warehouse Management Systems inkl. Stapelleitungs-system
- Projektleiter / Getränkehersteller
Einführung eines vollautomatischen Logistiksystems. Entwicklung Leerpalettenkontrollsystem (automatisch), Pick by Voice Kommissionierung
- Projektleiter / Logistikdienstleister
Entwicklung und Einführung einer webbasierten Software für die Auftragsannahme
- Projektleiter / Expressdienstleister
Entwicklung und Einführung von automatischen und mobilen Erfassungssystemen zur Steuerung der Transporteinheiten

Weitere detaillierte Referenzen erhalten Sie auf Anfrage.

Meine Dienstleistung

Durch meine langjährige Erfahrung in der Logistik habe ich viele unterschiedliche Unternehmensstrukturen und – prozesse kennen gelernt. Ich habe mit den Jahren ein Gefühl dafür entwickelt, wie eine Beratung optimal zu steuern ist. Um für meine Kunden ein übersichtliches, auf unterschiedliche Aufgabenstellungen angepasstes Beratungsangebot liefern zu können, habe ich mein Dienstleistungsangebot in vier Säulen aufgeteilt:

▶ **Strategieberatung**

- ▶ Benchmarking
- ▶ Potentialanalyse
- ▶ Outsourcing

▶ **Logistikberatung**

- ▶ Reorganisation der Geschäftsprozesse / Lagerprozesse
- ▶ Materialflussoptimierung
- ▶ Bestandsoptimierung
- ▶ Transportoptimierung
- ▶ Retrofit / Sanierung automatischer Logistikanlagen

▶ **Organisationsberatung**

- ▶ Systemauswahl / Information Technologie
- ▶ Logistikcontrolling / Management – Informationssystem

▶ **Begleitung & Coaching**

- ▶ Projektmanagement
- ▶ Interimsmanagement

Weitere detaillierte Beschreibungen meiner Dienstleistung erhalten Sie auf www.lange-logistikberatung.de

Ablauf der Beratung

„Beratung“ birgt in der Regel viele mögliche Vorgehensweisen. Deshalb möchte ich Ihnen an dieser Stelle einen Einblick in den konkreten Ablauf einer Beratung durch die LANGE LOGISTIKBERATUNG geben. Denn transparentes Handeln ist einer der wesentlichen Faktoren für beidseitig erfolgreiche Anstrengungen.

Zunächst mache ich mir ein genaues Bild Ihres Unternehmens und ermittle gemeinsam mit Ihnen den individuellen Beratungsbedarf. Diese Analyse mündet in einem persönlich auf Sie zugeschnittenen Strategie- und Maßnahmenkonzept. Wenn Sie sich danach weiterhin für meine Dienste entscheiden beginnt der eigentliche Beratungsprozess. Wir setzen uns zusammen und besprechen im Rahmen einer ausführlichen Strategieberatung Ihre Stärken und Schwächen sowie Ihre Stellung im Vergleich zu Ihren Wettbewerbern. An dieser Stelle werde ich versuchen, Sie für positive Änderungen zu begeistern und Ihnen objektiv aufzeigen, welche Vorteile es haben kann, altbewährte Strukturen und Maßnahmen kritisch zu hinterfragen.

Mit diesen Vorgaben mache ich mich dann ans Werk, um im Rahmen einer Logistik- und Organisationsberatung gezielte Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Diese können beispielsweise von einer Reorganisation der Geschäftsprozesse über eine Materialfluss- und Bestandsoptimierung bis hin zu einer Sanierung der bestehenden Logistikanlage reichen.

Ziel ist es, ein Konzept zu entwickeln, das auf der eine Seite kostensenkend wirkt. Auf der anderen Seite soll es parallel Geschäftsprozesse optimieren und Ihr Unternehmen optimal für Kundenanforderungen und Marktrealitäten aufrüsten. Sobald das umfassende Abschlussdokument der Beratung vorliegt, erklären Berater Ihre Arbeit nicht selten für beendet und lassen ihre Kunden mit der eigentlichen Umsetzung allein. Dies ist bei mir ausdrücklich nicht der Fall. Ich stehe zu meinem Wort und glaube an den Erfolg. Deshalb stehe ich Ihnen auf Ihren Wunsch hin auch bei der Umsetzung der Veränderungen und der anschließenden Kontrolle zur Seite. Von der Implementierung neuer Lagerverwaltungssysteme über eine nachhaltige Verankerung neuer Prozesse im Unternehmen bis hin zum Schnittstellenmanagement!

Sind die Veränderungsprozesse in Gang gesetzt worden, bleibe ich als Interimsmanager an Ihrer Seite und kümmere mich um die fortlaufende Kontrolle der Maßnahmen. Den ganzheitlichen Ansatz stets im Blick zu halten ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor meiner Arbeit.

Erfolgsfaktor Logistikberatung

Eine reibungslose Organisation ist ein wichtiger Faktor für erfolgreiches wirtschaften. Um bestehende Unternehmensprozesse auf ihre Gültigkeit und Effektivität zu überprüfen, holen sich Manager externe Berater ins Boot. So wie Marc Lange von der „LANGE LOGISTIKBERATUNG“.

Zeit ist Geld. Das galt früher, das gilt heute und ganz sicher auch in Zukunft. Doch was bedeutet diese unternehmerische Weisheit in Zeiten der Globalisierung? In sich stetig verändernden, mit Risiken behafteten Märkten und schwierigen wirtschaftlichen Fahrwassern? Ist es für erfolgsorientierte Unternehmen nicht unumgängliche Kernkompetenz, sich schnell und kostengünstig auf aktuelle Marktlagen anzupassen?

„Dazu ein klares Ja!. Die Voraussetzung für strategisch wirkungs- und ökonomisch sinnvolle Flexibilität in wirtschaftlich unsicherer Zeit ist eine optimal aufgestellte Unternehmensorganisation“, sagt Marc Lange, Geschäftsführer der LANGE LOGISTIKBERATUNG.

Eine Möglichkeit die internen Abläufe, von der Logistik bis hin zur Organisation zu optimieren ist, diese zunächst durch einen externen, objektiven Berater auf Herz und Nieren überprüfen zu lassen.

„Natürlich lässt sich niemand gern in die Karten blicken und ungenutztes Potenzial im Unternehmen und den Prozessen aufzeigen. Das gilt für Führungskräfte ebenso, wie für Angestellte und Arbeiter. Doch der Mut, einen externen, analytischen Blick auf die eigene Arbeit zuzulassen, macht oft den Unterschied zwischen Erfolg und Stillstand aus. Es ist der wichtige Schritt zum Weckruf für schlummernde Kraft“, so Marc Lange über die implizierten Chancen durch seine professionelle Beratung. Denn gerade im Bereich Logistik sei ein reibungsloser Ablauf ein entscheidender Kosten- und Erfolgsfaktor. Und deshalb setzt Marc Lange zu Beginn seiner selbstständigen Beratertätigkeit auf den bodenständigen, weitsichtigen Charakter der Münsterländer Unternehmerschaft. Denn Marc Lange hat sich mitten im Münsterland, in Dülmen, mit seiner LANGE LOGISTIKBERATUNG angesiedelt. „Hier im Münsterland liegen meine Wurzeln. Und obwohl ich in den letzten knapp 15 Jahren in ganz Europa als angestellter Logistikberater tätig war und viele, teils umfangreiche Logistikprojekte erfolgreich umgesetzt habe, zieht es mich doch immer wieder zurück ins Münsterland“, so Marc Lange zur Verbundenheit mit seiner Heimat.

Um den potenziellen Kunden die Skepsis vor einer externen Beratung zu nehmen, hat Marc Lange den „Logistik-Checkup“ entwickelt. „In dessen Rahmen komme ich für bis zu Zwei-Personen-Tage kostenlos und unverbindlich in das jeweilige Unternehmen, schaue mir die Arbeitsweise an und erstelle zum Ende ein aussagekräftiges Vorkonzept mit ersten Maßnahmen“, so Marc Lange. Erst, wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen auf fruchtbaren Boden fallen, beginne der kostenpflichtige Teil der Arbeit. Die Palette der angebotenen Leistungen reicht, ausgehend von einer grundlegenden Strategieberatung, von der Entwicklung individueller Optimierungs-Maßnahmen bis hin zu deren aktiven Implementierung und späteren Kontrolle.

Allgemeine Beratungsbedingungen, Fassung vom 01.08.2010

§ 1 Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Beratungsbedingungen gelten für Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung unternehmerischer oder fachlicher Entscheidungen und Vorhaben, insbesondere in folgenden Bereichen ist:

- Unternehmensführung/Managementberatung
- Logistik
- Datenverarbeitung einschließlich der Vorbereitung von Hard- und Software Auswahlentscheidungen
- Controlling
- Verwaltung und Organisation

1.2. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Vertragsgegenstand/Leistungsumfang

2.1. Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte, im Vertrag bezeichnete Beratungstätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges oder die Erstellung von Gutachten oder anderen Werken. Die Leistungen des Auftragnehmers sind erbracht, wenn die erforderlichen Analysen, die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen und die Empfehlungen erarbeitet und gegenüber dem Auftraggeber erläutert sind. Unerheblich ist, ob oder wann die Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen umgesetzt werden.

2.2. Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer Auskunft über den Stand der Auftragsausführung zu erteilen bzw. nach Ausführung des Auftrags Rechenschaft abzulegen durch einen schriftlichen Bericht, der den wesentlichen Inhalt von Ablauf und Ergebnis der Beratung wiedergibt. Soll der Auftragnehmer einen umfassenden, schriftlichen Bericht, insbesondere zur Vorlage an Dritte erstellen, muss dies gesondert vereinbart werden.

2.3. Der Auftragnehmer führt alle Arbeiten mit größter Sorgfalt und stets auf die individuelle Situation und die Bedürfnisse des Auftraggebers bezogen durch.

- 2.4. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, in den Erhebungen und Analysen die Situation des Unternehmens im Hinblick auf die Fragestellung richtig und vollständig wiederzugeben. Von Dritten oder vom Auftraggeber gelieferte Daten werden nur auf Plausibilität überprüft. Die aus den Untersuchungen abzuleitenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und nach anerkannten Regeln von Wissenschaft und Praxis. Die Darstellung der Empfehlungen erfolgt in verständlicher und nachvollziehbarer Weise.
- 2.5. Soweit nicht anders vereinbart, kann der Auftragnehmer sich zur Auftragsausführung sachverständiger Unterauftragnehmer bedienen, wobei er dem Auftraggeber stets unmittelbar verpflichtet bleibt. Der Auftragnehmer hat gehörig ausgebildete und mit den nötigen Fachkenntnissen versehene Mitarbeiter einzusetzen und diese bei der Auftragsausführung fortlaufend zu betreuen und zu kontrollieren. Im Übrigen entscheidet er nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter er einsetzt oder austauscht.

§ 3 Leistungsänderungen

- 3.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Änderungsverlangen des Auftraggebers Rechnung zu tragen, sofern ihm dies im Rahmen seiner betrieblichen Kapazitäten, insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung zumutbar ist.
- 3.2. Soweit sich die Prüfung der Änderungsmöglichkeiten oder die Realisierung der gewünschten Änderungen auf die Vertragsbedingungen auswirken, insbesondere auf den Aufwand des Auftragnehmers oder den Zeitplan, vereinbaren die Parteien eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere Erhöhung der Vergütung und Verschiebung der Termine. Soweit nichts anderes vereinbart ist, führt der Auftragnehmer in diesem Fall bis zur Vertragsanpassung die Arbeiten ohne Berücksichtigung der Änderungswünsche durch.
- 3.3. Ist eine umfangreiche Prüfung des Mehraufwandes notwendig, kann der Auftragnehmer eine gesonderte Beauftragung hierzu verlangen.
- 3.4. Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Protokolle über diesbezügliche Besprechungen oder den Projektsachstand werden dem gerecht, sofern sie von den Bevollmächtigten beider Seiten unterzeichnet sind.

§ 4 Schweigepflicht/Datenschutz

- 4.1. Der Auftragnehmer ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle als vertraulich bezeichneten Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers, die ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftragsbeschäftigte Dritte darf nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers erfolgen.
- 4.2. Der Auftragnehmer übernimmt es, alle von ihm zur Durchführung des Auftrags eingesetzten Personen auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu verpflichten.
- 4.3. Der Auftragnehmer ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 5.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat er alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- 5.2. Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

§ 6 Vergütung / Zahlungsbedingungen / Aufrechnung

- 6.1. Das Entgelt für die Dienste des Auftragnehmers wird nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Zeiten berechnet (Zeithonorar) oder als Festpreis schriftlich vereinbart. Ein nach dem Grad des Erfolges oder nur im Erfolgsfall zu zahlendes Honorar ist stets ausgeschlossen. Sofern nicht anders vereinbart, hat der Auftragnehmer neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen. Einzelheiten der Zahlungsweise sind im Vertrag geregelt.

- 6.2. Soweit bei längerfristigen Verträgen nach Aufwand abgerechnet wird, gilt die jeweils aktuelle Preisliste des Auftragnehmers. Diese ist dem Auftraggeber jeweils auszuhändigen. Bei Verträgen, die im letzten Quartal abgeschlossen werden, gelten die vereinbarten Preise auch für das folgende Jahr. Übersteigt die Preisänderung die marktüblichen Preise nicht nur unerheblich, kann der Auftraggeber den Vertrag kündigen.
- 6.3. Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Preisangaben hinzuzurechnen und in den Rechnungen gesondert auszuweisen.
- 6.4. Mehrere Auftraggeber (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch.
- 6.5. Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Forderungen zulässig.

§ 7 Mängelbeseitigung

- 7.1. Soweit die Leistungen nachbesserungsfähig sind, wird der Auftragnehmer etwaige von ihm zu vertretende Mängel beseitigen, soweit ihm das mit einem angemessenen Aufwand möglich ist. Der Auftraggeber hat etwaige Mängel unverzüglich schriftlich zu benennen, spätestens jedoch innerhalb von 6 Monaten nach Leistungserbringung.
- 7.2. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann der Auftraggeber auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Ist der Auftrag von einem Unternehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nachbesserung für ihn ohne Interesse ist.

§ 8 Schutz des geistigen Eigentums

- 8.1. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags vom Auftragnehmer gefertigten Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwandt und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung im Einzelfall vervielfältigt, bearbeitet, übersetzt, nachgedruckt, weitergegeben oder verbreitet werden. Die Nutzung der erbrachten Beratungsleistungen für mit dem Auftraggeber

verbundene Unternehmen bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

- 8.2 Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtsfähig sind, bleibt der Auftragnehmer Urheber. Der Auftraggeber erhält in diesen Fällen das nur durch Absatz 1 Satz 1 eingeschränkte, im Übrigen zeitlich und örtlich unbeschränkte, unwiderrufliche, ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen.

§ 9 Treuepflicht

- 9.1. Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie informieren sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände, die im Verlauf der Projektausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.
- 9.2. Zu unterlassen ist insbesondere die Einstellung oder sonstige Beschäftigung von Mitarbeitern oder ehemaligen Mitarbeitern, die im Rahmen der Auftragsdurchführung tätig sind oder waren, vor Ablauf von zwölf Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit.
- 9.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, ihm zur Kenntnis gelangte Kündigungs- oder Veränderungsabsichten von zur Durchführung des Auftrags eingesetzten Mitarbeitern des Auftragnehmers diesen unverzüglich mitzuteilen.

§ 10 Höhere Gewalt

- 10.1 Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

§ 11 Kündigung

- 11.1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann der Auftrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unbenommen.
- 11.2. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 12 Zurückbehaltungsrecht/Aufbewahrung von Unterlagen

- 12.1. Bis zur vollständigen Begleichung seiner Forderungen hat der Auftragnehmer an den ihm überlassenen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht, dessen Ausübung aber treuwidrig ist, wenn die Zurückbehaltung dem Auftraggeber einen unverhältnismäßig hohen, bei Abwägung beider Interessen nicht zu rechtfertigenden Schaden zufügen würde.
- 12.2. Nach Ausgleich seiner Ansprüche aus dem Vertrag hat der Auftragnehmer alle Unterlagen herauszugeben, die der Auftraggeber oder ein Dritter ihm aus Anlass der Auftragsausführung übergeben hat. Dies gilt nicht für den Schriftwechsel zwischen den Parteien und für einfache Abschriften der im Rahmen des Auftrags gefertigten Berichte, Organisationspläne, Zeichnungen, Aufstellungen, Berechnungen etc., sofern der Auftraggeber die Originale erhalten hat.
- 12.3. Die Pflicht des Auftragnehmers zur Aufbewahrung der Unterlagen erlischt sechs Monate nach Zustellung der schriftlichen Aufforderung zur Abholung, im übrigen drei Jahre, bei gem. § 12. 1. zurückgehaltenen Unterlagen fünf Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

§ 13 Sonstiges

- 13.1. Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden.
- 13.2. Für alle Ansprüche aus dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13.3. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen oder des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.
- 13.4. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern der Auftrag von einem Unternehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt wurde.